Dispensation vom Unterricht

Voraussehbare Abwesenheit

Für voraussehbare Abwesenheit müssen Sie spätestens 10 Tage vor Beginn der Absenz mit dem Formular «*Formular Dispensation Unterricht*» ein Gesuch einreichen. Das ausgefüllte und visierte Dispensationsgesuch ist der Abteilungsleitung abzugeben. Unter Umständen leitet das Schulsekretariat das Gesuch an die entsprechende Abteilungsleitung weiter. Letztere bearbeitet das Gesuch innerhalb von drei Tagen und teilt den Entscheid schriftlich oder mündlich mit.

Bewilligung Gesuch

Die Abteilungsleitung **bewilligt** das Gesuch für folgende Gründe:

- Ausserordentliche Ereignisse in der Familie (z. B. Hochzeit)
- Besondere Anlässe des Lehrbetriebes / Praktikumsbetriebes (z. B. Weihnachtsessen, Praxisausflug)
- Arzt- und Zahnarztbesuche und medizinisch angeordnete Therapien (schriftliche Begründung warum nicht ausserhalb des Unterrichts möglich)
- Angeordnete Weiterbildungskurse des Lehrbetriebes / Praktikumsbetriebes
- Leitertätigkeit oder Teilnahme an Ausbildungskursen von Jugend und Sport gemäss OR 329e (J+S-Aufgebot dem Gesuch beilegen)
- Einsätze im Leistungssport und musische Einsätze mit Aufgebot
- Militär-, Zivilschutz-, Feuerwehrdienst
- Fahrprüfungen mit Aufgebot

Keine Bewilligung Gesuch

Die Abteilungsleitung **bewilligt** das Gesuch für folgende Gründe **nicht**:

- Arbeitseinsätze im Lehrbetrieb / Praktikumsbetrieb (gesetzlich nicht erlaubt)
- Alle gewünschten Dispensationen wie:
  - Freizeitanlässe
  - frühzeitiger oder verlängerter Urlaub
    (auch nicht bei kostengünstigerem Reiseangebot / keine andere Ferienplanung der Eltern oder Freunde möglich, etc.)
  - Konzertbesuche
  - Kurse
  - nebenberufliche Tätigkeiten
  - etc.

Gesuche für Dispensationen aus anderen Gründen werden individuell von der Leitung Schule & Kurse und der Abteilungsleitung gemeinsam beurteilt.

Dispensationen vom Unterrichtsbesuch in einzelnen Fächern dürfen nur bei entsprechenden Vorkenntnissen beantragt werden. Die Dispensierten müssen jedoch sämtliche Prüfungen ablegen. Sobald eine Note unter 5 erreicht wird, ist eine Dispensation hinfällig.

Die Dispensationen werden ausnahmslos durch die Abteilungsleitung erteilt. Dispensationen vom Sportunterricht sind mit Arztzeugnis bei der Abteilungsleitung zu beantragen. Diese nimmt Rücksprache mit der Sportlehrperson der betreffenden Klasse.

Nicht vollständig eingereichte Dispensationsgesuche werden zurückgewiesen.